

Beitrags- und Finanzordnung Förderverein Rogate-Kloster

Seite 1 von 1

§1 Finanz- und Haushaltsplanung

- 1.1. Der Vorstand stellt ab 2014 drei Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres einen Haushaltsplan für das kommende Geschäftsjahr auf.
- 1.2. Der Haushaltsplan wird vom 1. Vorsitzenden und dem Schatzmeister entworfen, im Vorstand beraten und beschlossen.
- 1.3. Der Haushaltsplan ist jährlich fortzuschreiben.
- 1.4. Der Haushaltsplan ist nach Verabschiedung durch den Vorstand umgehend vereinsintern zu veröffentlichen.

§2 Beiträge

- 2.1. Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr.
- 2.2. a) Alle Mitglieder des Vereins sind zur Zahlung des Mitgliedsbeitrags verpflichtet. Eine beitragsfreie Mitgliedschaft ist in besonderen Fällen möglich und durch den Vorstand zu beschließen.
- 2.2. b) Die Mitglieder können dem Verein eine Einzugsermächtigung zum Einzug der Beiträge erteilen oder den Mitgliedsbeitrag per Überweisung auf das Vereinskonto einzahlen.
- 2.3. Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge entscheidet die Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstands oder auf Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder.
- 2.4. Die **Höhe des Mitgliedsbeitrags für ordentliche Mitglieder** ist frei festlegbar und beträgt mindestens 60.- Euro jährlich. Der Vereinsvorstand kann auf Antrag abweichende Beitragshöhen und Ermäßigungen für einzelne Mitglieder beschließen.
- 2.5. Die **Höhe des Mitgliedsbeitrags für korporative Fördermitglieder** wie Vereine, Organisationen und Institutionen ist frei festlegbar und beträgt mindestens 100.- Euro jährlich. Der Vereinsvorstand kann auf Antrag abweichende Beitragshöhen für einzelne Mitglieder beschließen.
- 2.6. Die Pflicht zur Beitragszahlung beginnt mit der Aufnahme in den Verein. Das laufende Kalenderjahr wird bis zum 30. Juni voll berechnet, ab dem 1. Juli mit der Hälfte des Beitrags.

§3 Mittel und Ausgaben

Alle finanziellen Mittel des Vereins dürfen nur für die in seiner Satzung (Satzung §2, Abs. 1) festgelegten Ziele verwendet werden.

§4 Inkrafttreten und Änderung

- 4.1. Die Beitrags- und Finanzordnung tritt am 28. August 2012 in Kraft.
- 4.2. Die Beitrags- und Finanzordnung wird mit der absoluten Mehrheit der anwesenden Mitglieder geändert.

Beschlossen auf der Gründungsversammlung in Berlin-Schöneberg, am Augustinustag, 28. August 2012

Gerhard Nixdorf, 1. Vorsitzender
Heiko Hinrichs, 2. Vorsitzender
Lothar Todt, Schatzmeister